



EB

(Ergänzende Vertragsbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2009

**Einzel-Krankentaggeldversicherung
(VVG) für Personen, die von der
Kollektiv-Krankentaggeldversicherung
Typ A oder B in die Einzel-Kranken-
taggeldversicherung oder Kranken-
taggeldversicherung für Kleinbetriebe
übertreten**

EB (Ergänzende Bedingungen) Einzel-Krankentaggeldversicherung (VVG) für Personen, die von der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung Typ A oder B in die Einzel-Krankentaggeldversicherung übertreten

Schadensversicherung

Die versicherte Person, die aus der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung in die Einzel-Krankentaggeldversicherung übertritt, hat nur dann Anspruch auf Leistungen der Einzel-Krankentaggeldversicherung, wenn und soweit sie im Schadenfall einen Lohnausfall erleidet (Schadensversicherung). Übersteigen die versicherten Leistungen den Lohnausfall, werden die Taggelder auf den effektiven Lohnausfall reduziert.

Leistungen Dritter Typ A

Ist die versicherte Person aus einer Kollektiv-Krankentaggeldversicherung Typ A in die Einzel-Krankentaggeldversicherung übergetreten, werden die Taggeldleistungen bei Leistungen Dritter wie folgt festgesetzt:

Hat die versicherte Person Anspruch auf Leistungen von staatlichen oder betrieblichen Versicherungen oder von einem haftpflichtigen Dritten, ergänzt die Visana Versicherungen AG diesen Leistungsanspruch im Rahmen ihrer eigenen Leistungspflicht bis zur Höhe des versicherten Taggelds. Steht der Rentenanspruch einer staatlichen oder betrieblichen Versicherung noch nicht fest, so erbringt die Visana Versicherungen AG das versicherte Taggeld im Sinne einer Vorleistung. Der Versicherte muss, um in den Genuss dieser Vorleistung zu gelangen, die schriftliche Zustimmung zur direkten Verrechnung mit den vorerwähnten Versicherern erteilen. Tage mit Teilleistungen infolge Kürzung wegen Anspruchs auf Leistungen Dritter zählen für die Berechnung der Leistungsdauer und der Wartefrist voll. Erbringt die Visana Versicherungen AG Leistungen anstelle eines haftpflichtigen Dritten, hat ihr der Versicherte seine Ansprüche im Umfang ihrer Leistungen abzutreten.

Leistungen Dritter Typ B

Ist die versicherte Person aus einer Kollektiv-Krankentaggeldversicherung Typ B in die Einzel-Krankentaggeldversicherung übergetreten, werden die Taggeldleistungen bei Leistungen Dritter wie folgt festgesetzt:

Hat der Versicherte Anspruch auf Leistungen von staatlichen oder betrieblichen Versicherungen oder von einem haftpflichtigen Dritten, ergänzt die Visana Versicherungen AG nach Ablauf der Wartefrist den von diesen Versicherungen nicht ersetzten Teil des effektiven Erwerbsausfalles, jedoch höchstens auf das im Vertrag vereinbarte Taggeld. Steht der Rentenanspruch einer staatlichen oder betrieblichen Versicherung noch nicht fest, so erbringt die Visana Versicherungen AG das versicherte Taggeld im Sinne einer Vorleistung. Der Versicherte muss, um in den Genuss dieser Vorleistung zu gelangen, die schriftliche Zustimmung zur direkten Verrechnung mit den vorerwähnten Versicherern erteilen. Tage mit Teilleistungen infolge Kürzung wegen Anspruches auf Leistungen Dritter zählen für die Erreichung der Wartefrist voll, für die Berechnung der Leistungsdauer dagegen nur anteilmässig. Erbringt die Visana Versicherungen AG Leistungen anstelle eines haftpflichtigen Dritten, hat ihr der Versicherte seine Ansprüche im Umfang ihrer Leistungen abzutreten.

Visana Versicherungen AG

Thunstrasse 162
Postfach
3074 Muri/BE

Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch